

## **Gemeinde Manhagen**

### **Niederschrift Nr. 11/2013 – 2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17. November 2016**

Tagungsort: Manhagen, Feuerwehrhaus

Anwesend:

- 1) Bürgermeister Andreas Kröger
- 2) Gemeindevertreterin Cornelia Beisel
- 3) Gemeindevertreter Sascha Seehase
- 4) Gemeindevertreterin Ute Steuer
- 5) Gemeindevertreter Ralf-Rüdiger Woehs
- 6) Gemeindevertreterin Hannelore Peters
- 7) Gemeindevertreterin Ute Estermann
- 8) Gemeindevertreter Helmut Lange
- 9) Gemeindevertreter Rüdiger Warn

Herr Westphal als Protokollführer

5 Zuhörer

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Bürgermeister Kröger eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 04.11.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt.

#### **Tagesordnung**

1. Niederschrift Nr. 10/2013 – 2018 vom 10.05.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besetzung Breitbandnetzinfrastrukturausschuss

4. Dienstleistungsvertrag Gemeindepflege
5. Schalldämmung Unterrichtsraum Feuerwehrhaus
6. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Manhagen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Manhagen
7. Haushalt 2017
8. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben
9. Einwohnerfragestunde

**Zu Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift Nr. 10/2013 - 2018 vom 10.05.2016**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kröger berichtet, dass

- der Winterdienstvertrag mit der Fa. \_\_\_\_\_ unterzeichnet ist
- die Asphalt-Reparatur-Arbeiten abgeschlossen sind
- der Zuschuss der Gemeinde für den Eintritt des Waldschwimmbades 302,50 € beträgt
- in den Nachbargemeinden sich derzeit Gedanken über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer gemacht werden
- die Kindergartenplätze voraussichtlich teurer werden und dies hauptsächlich von den Gemeinden übernommen wird.

**Zu Punkt 3: Besetzung Breitbandnetzinfrastrukturausschuss**

Bürgermeister Kröger erläutert kurz die Vorhaben in diesem Ausschuss.

Einstimmig wählt die Gemeindevertretung Herrn Ralf-Rüdiger Woehs als Mitglied und Herrn Helmut Lange als stellvertretendes Mitglied in den Breitbandnetzinfrastrukturausschuss des ZVO.

#### **Zu Punkt 4: Dienstleistungsvertrag Gemeindepflege**

Bürgermeister Kröger erläutert kurz den Sachverhalt, dass die Fa. \_\_\_\_\_ im Jahr 2016 die Pflege der Grünanlagen spontan übernommen hat.

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt einstimmig, dass die \_\_\_\_\_ auch in 2017 die Pflege der gemeindlichen Anlagen übernehmen soll.

#### **Zu Punkt 5: Schalldämmung Unterrichtsraum Feuerwehrhaus**

Bürgermeister Kröger erklärt das Verfahren der Schalldämmung und bittet die Mitglieder darüber zu entscheiden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7          Nein-Stimmen: 0          Enthaltungen: 2**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Unterrichtsraum der Feuerwehr Manhagen mit einer Schallschutzdecke versehen wird.

#### **Zu Punkt 6: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Manhagen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Manhagen**

Bürgermeister Kröger und Herr Seehase erklären, dass durch Änderung des Brandschutzgesetzes die bestehenden Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen zu behandeln sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Manhagen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Manhagen.

### Zu Punkt 7: Haushalt 2017

Nach Erläuterung durch Herrn Warn beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die folgende Haushaltssatzung:

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Manhagen für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom                      folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1			
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird			
im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf			<b>374.400 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf			<b>367.900 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von			<b>6.500 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von			<b>0 EUR</b>
im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			<b>370.200 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			<b>350.600 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			<b>0 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			<b>4.000 EUR</b>
festgesetzt.			

## § 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			<b>0 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			<b>0 EUR</b>
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			<b>0 EUR</b>
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			<b>0,00</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			<b>325 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			<b>325 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer			<b>345 v.H.</b>

## § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

### **Zu Punkt 8: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben**

- Bürgermeister Kröger erklärt, dass die Kirschbäume vor dem Hause nicht abgenommen werden
- am 03.12.2016 sollen die Peitschenlampen in der Gemeinde umgerüstet werden (hierfür melden sich Herr Lange und Herr Woehs als Helfer an)
- Bürgermeister Kröger hat sich mit getroffen und besprochen, in welcher Form der Weg nach Beschendorf in Zukunft gepflegt wird
- diverse Anwohner sollen nochmals darauf hingewiesen werden, dass sie eine Straßenreinigungspflicht haben
- die Verwaltung wird beauftragt, mit Frau Strunk vom Kreis bzw. mit einem Gutachter die Kirschbäume vor dem Grundstück Westphal in der Dorfstraße zu begutachten.

### **Zu Punkt 9: Einwohnerfragestunde**

- Eine Anwohnerin teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung erneut in Schwienhagen ausgefallen sei
- ein Anwohner fragt nach, ob am 03.12.2016 sämtliche Eichen in der Gemeinde von Totholz entfernt werden
- ein Anwohner erkundigt sich, wann die Gullitour gemacht wird. Bürgermeister Kröger erklärt, dass das gemacht wird sobald das Laub von den Bäumen gefallen ist

Bürgermeister Kröger bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr

.....

Bürgermeister

.....

Protokollführer